

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Trennungsgeldabrechnung.

Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Landratsamt Hof
Fachbereich Personal
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Tel. 09281/57-0
E-Mail: poststelle@landkreis-hof.de

Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH
für den Landkreis Hof
Schaumbergstr. 14
95032 Hof
Tel. 09281/57-150
E-Mail: datenschutz@landkreis-hof.de

Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Abrechnung von Trennungsgeld verarbeitet. Dies umfasst die Prüfung Ihres Anspruchs, die Berechnung des Trennungsgeldes und die Durchführung der Auszahlung.

Rechtsgrundlagen

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, e DSGVO in Verbindung mit Art. 5 BayBG, Art. 23 BayRKG, Art. 13 BayUKG, § 11 BayTGV, §§ 3 Nr. 13, 9 EStG, Art. 103 ff. BayBG, Art. 4, 5 BayDSG, verarbeitet.

Betroffene Personen

- Beschäftigte des Landratsamtes Hof

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten werden ausschließlich intern innerhalb der zuständigen Abteilungen des Landratsamts verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder für die Abwicklung der Trennungsgeldabrechnung erforderlich ist.

Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung und Abrechnung des Trennungsgeldes erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen (§ 257 HGB, § 147 AO). Danach werden die Daten gelöscht oder anonymisiert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Automatisierte Entscheidungsfindung / Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling nach Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist erforderlich, um Ihre Ansprüche auf Trennungsgeld prüfen und bearbeiten zu können. Ohne die Angabe der erforderlichen Daten kann die Abrechnung nicht erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzzinformation gilt in der jeweils zuletzt durch das Landratsamt Hof veröffentlichten Fassung.